

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 26.01.2022
Überarbeitet am:
Gültig ab: 26.01.2022
Version: 1.0

Ersetzt Version:

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname:
Wasserbasiertes Klebegemisch

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:
Klebegemisch in Artikel 23349 - STYLEX Bastelleim, 500g

Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Nicht zur Verwendung auf der Haut und auf Haaren.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant
STYLEX Schreibwaren GmbH

Straße / Postfach
Londoner Str. 14

Nat.-Kenn./PLZ/Ort
D-48455 Bad Bentheim

Kontaktstelle für technische Information
Einkauf

Telefon / E-Mail
+49 (0) 421 - 8351660 / E-Mail: schreibwaren@stylex.de

1.4 Notrufnummer +49 (0) 421 - 8351660 (Montag – Freitag 9:00 bis 16:00 Uhr)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Das Gemisch ist gemäß Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm: entfällt
Signalwort: entfällt
Gefahrenhinweis: entfällt
Sicherheitshinweis: entfällt

Weitere Kennzeichnungselemente:

EUH208: Enthält C(M)IT/MIT (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 26.01.2022

Überarbeitet am:

Gültig ab: 26.01.2022

Version: 1.0

Ersetzt Version:

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

n.a.

3.2 Gemische

Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)

Registrierungs-Nr. (REACH)

-

EINECS, ELINCS, NLP

-

CAS

55965-84-9

% Bereich

< 0,0015%

Einstufung gem. Verordnung

Acute Tox., Kategorie 3; H301

EG 1272/2008 (CLP)

Acute Tox., Kategorie 2, H310, H330, EUH071

Skin Corr., Kategorie 1C, H314; C $\geq$ 0,6%

Skin Irrit., Kategorie 2, H315; 0,06% $\leq$ C < 0,6%

Eye Dam., Kategorie 1, H318; C $\geq$ 0,6%

Eye Irrit., Kategorie 2, H319; 0,06% $\leq$ C < 0,6%

Skin Sens., Kategorie 1A, H317; C $\geq$ 0,0015%

Aquatic Acute, Kategorie 1, H400; M=100

Aquatic Chronic, Kategorie 1, H410; M(chronic)=100

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

Stoffe mit Grenzwerten der Union für die Exposition am Arbeitsplatz

keine

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen: Frische Luft zuführen, bei anhaltenden Beschwerden den Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Wenn die Substanz ins Auge gekommen ist, sofort das geöffnete Auge für mindestens 15 Minuten unter fließendem Wasser ausspülen. Bei Fortbestehen der Irritation ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife waschen.

Nach Verschlucken: Ein Verschlucken des Produktes ist unwahrscheinlich. Kein Erbrechen herbeiführen. Nach Beschwerden nach versehentlichem Verschlucken ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 26.01.2022

Überarbeitet am:

Gültig ab: 26.01.2022

Version: 1.0

Ersetzt Version:

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Der Artikel ist nicht selbstentzündlich. Löschmittel der Umgebung anpassen. Z.B. Wassernebel, Löschpulver, Löschschaum, CO₂.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können giftige Dämpfe entstehen. Bei Gebrauch von Löschwasser werden Oberflächen rutschig.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzkleidung zur Brandbekämpfung tragen. Brandgase nicht einatmen, raumluftunabhängiges Atemschutzgerät nutzen. Es ist kein direkter Wasserstrahl zu verwenden, da dieser zu einer Ausbreitung des Feuers führen kann.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, das Erdreich oder in Oberflächen- sowie Grundgewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und gemäß Abschnitt 13 entsorgen. Restmenge mit viel Wasser spülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitt 7, 8 und 13

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Gefäße nicht offen stehen lassen. Nicht in offene Flammen geben.

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- Während der Benutzung nicht Essen.
- Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Nach Gebrauch die Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Vor Sonnenlicht und Hitze schützen. Behälter gut verschlossen halten.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 26.01.2022

Überarbeitet am:

Gültig ab: 26.01.2022

Version: 1.0

Ersetzt Version:

7.3 Spezifische Endanwendungen

Klebegemisch in STYLEX Bastelleim, Artikel-Nr. 23349 zum Kleben von verschiedenen Materialien, z.B. Papier, Pappe, Filz, Kork, Holz.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten. Als Grundlage dient die bei der Erstellung gültige Liste.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Es sind die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien zu beachten.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist kein Atemschutz notwendig.

Hautschutz

Handschutz

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist kein Handschutz erforderlich.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Nach Gebrauch Hände waschen.

Augenschutz

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist kein Augenschutz erforderlich.

Thermische Gefahren

keine

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitte 6 und 7

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Aggregatzustand:

Flüssig

Farbe :

weiß

Geruch :

geruchlos

Sicherheitsrelevante Daten:

Dampfdruck (bei 20°C):

Nicht bestimmt

Entzündbarkeit:

Nicht selbstentzündlich

Flammpunkt:

n.a.

Geruchsschwelle

n.a.

Wasserlöslichkeit:

Nicht bestimmt

Untere Explosionsgrenze:

n.a.

Obere Explosionsgrenze

n.a.

Oxidierende Eigenschaften:

Nicht bestimmt

pH-Wert:

Nicht bestimmt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 26.01.2022

Überarbeitet am:

Gültig ab: 26.01.2022

Version: 1.0

Ersetzt Version:

relative Dampfdichte (Luft = 1):	Nicht bestimmt
relative Dichte:	Nicht bestimmt
Siedepunkt/-bereich:	Nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt
Selbstzersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	Nicht bestimmt
Viskosität (25°C)	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften:	Nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben:

Alle Werte beruhen auf Angaben des Vorlieferanten.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist stabil bei bestimmungsgemäßem Gebrauch.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei bestimmungsgemäßem Gebrauch.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zusammenlagerung mit zu vermeidenden Stoffen.

10.5 Zu vermeidende Stoffe

Starke Oxidations- und Reduktionsmittel, Laugen, Säuren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßem Gebrauch.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz- /Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/ -reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 26.01.2022

Überarbeitet am:

Gültig ab: 26.01.2022

Version: 1.0

Ersetzt Version:

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Enthält C(M)IT/MIT (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine

11.2.2 Sonstige Angaben

keine

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

12.1 Toxizität

Fische: keine Daten verfügbar

Daphnien: keine Daten verfügbar

Algen: keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 26.01.2022

Überarbeitet am:

Gültig ab: 26.01.2022

Version: 1.0

Ersetzt Version:

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Stoff/Gemisch

Kleine Mengen können mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Entsorgung Verpackung:

Die Verpackung kann mit dem Hausmüll entsorgt werden bzw. der Wiederverwertung zugeführt werden.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

n.a.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR / RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

n.a.

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR / RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

n.a.

14.4 Verpackungsgruppe

n.a.

14.5 Umweltgefahren

ADR / RID / IMDG-Code

☐ ja / ☒ nein

ICAO-TI / IATA-DGR:

☐ ja / ☒ nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6-8

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Kein Gefahrgut nach oben aufgeführten Verordnungen.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse

WGK 1, Einstufung gemäß *Fließschema zur Ermittlung der WGK eines Gemisches gemäß AwSV vom 18. April 2017*

Lagerklasse nach TRGS510: 12

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Keine

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für Gemische nicht vorgesehen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 26.01.2022

Überarbeitet am:

Gültig ab: 26.01.2022

Version: 1.0

Ersetzt Version:

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Neuerstellung

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Die Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 wurde durch Berechnungsverfahren vorgenommen.

Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

- EUH208: Enthält Reaction mass aus 5-chloro-2-methyl-4-isothiazolin-3-one [EC no. 247-500-7] and 2-methyl-4-isothiazolin-3-one [EC no. 220-239-6] (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
- EUH071: Wirkt ätzend auf die Atemwege.
- H301: Giftig bei Verschlucken.
- H310: Lebensgefahr bei Hautkontakt.
- H330: Lebensgefahr bei Einatmen.
- H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315: Verursacht Hautreizungen.
- H318: Verursacht schwere Augenschäden.
- H319: Verursacht schwere Augenreizung.
- H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als im Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Legende:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CAS	Chemical Abstracts Service
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulation
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
Marpol	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
AwSW	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
WGK	Wassergefährdungsklassierungsklasse